



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Ratsherr Markus Hacke, Am Rohbusch 2, 58849 Herscheid, SPD, hat mit Wirkung vom 15. Juli 2011 durch Erklärung auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Herscheid verzichtet.

Als Nachfolger für Herrn Hacke habe ich gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238), den in der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl 2009 genannten Bewerber

Herrn
Peter Friedrich Reinhardt
Anna-von-Holtzbrinck-Str. 4
58849 Herscheid

festgestellt.

Herr Reinhardt hat das auf ihn gefallene Mandat mit Erklärung vom 18. Juli 2011 angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Str. 27, Zimmer 210, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herscheid, 19. Juli 2011

Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -

gez. S c h m a l e n b a c h